

**ENTSCHLISSUNG (EU) 2016/1580 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS****vom 28. April 2016****mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Europäische GNSS für das Haushaltsjahr 2014 sind**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Europäische GNSS für das Haushaltsjahr 2014,
  - gestützt auf Artikel 94 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A8-0112/2016),
- A. in der Erwägung, dass sich die Zuschüsse der Union zum Haushalt der Agentur für das Europäische GNSS (nachstehend „die Agentur“) für das Haushaltsjahr 2014 ihrem Jahresabschluss zufolge auf 25 369 058 EUR beliefen, was gegenüber 2013 eine Erhöhung um 81,55 % bedeutet;
- B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2014 (nachstehend „der Bericht des Rechnungshofs“) erklärt hat, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass dieser Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

**Haushaltsführung und Finanzmanagement**

1. stellt fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2014 zu einer Vollzugsquote von 99,84 % führten, was der Quote des Jahres 2013 entspricht; stellt außerdem fest, dass die Ausführungsrate bei den Mitteln für Zahlungen 63,16 % betrug, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 17,37 % entspricht;

**Mittelbindungen und Übertragungen**

2. stellt fest, dass der Anteil der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen gebundenen Mittel bei Titel II (Verwaltungsausgaben) 3 400 000 EUR (54 %) betrug; stellt fest, dass diese Mittelübertragungen hauptsächlich Dienstleistungen betrafen, die der Agentur 2014 erbracht, ihr aber erst 2015 in Rechnung gestellt wurden, sowie eine Reihe Ende 2014 erteilter großer IT-Aufträge, deren ursprünglich für 2015 geplante IT-Projekte 2014 auf den Weg gebracht wurden, um bei anderen Haushaltslinien durch Einsparungen frei gewordene Mittel zu verwenden;
3. nimmt die Bemühungen der Agentur zur Kenntnis, den Anteil der Mittelübertragungen zu verringern, indem die Mittel sofern möglich bereits früher im Jahr gebunden und somit frühere Zahlungen ermöglicht werden; nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Agentur ein neues Instrument für die Haushaltsführung entwickelt, mit dem die Umsetzung, Überwachung und Berichterstattung für die Kernmittel und die übertragenen Mittel unterstützt werden sollen, um die Verwaltung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen zu verbessern; fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über die durch die Einführung dieses Instruments erzielten Verbesserungen zu unterrichten;

**Auftragsvergabe- und Einstellungsverfahren**

4. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die Agentur einem Auftragnehmer einen Dienstleistungsauftrag (EPS-Vertrag) mit einer Laufzeit von acht Jahren und einem ursprünglichen Auftragswert von 436 000 000 EUR für den Betrieb der europäischen Erweiterung des geostationären Navigationssystems (EGNOS) erteilt hat; nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur im Jahr 2014 nach einem direkten Verhandlungsverfahren den ursprünglichen Auftragswert um 6 300 000 EUR für die Anschaffung und Wartung von 14 Satellitensignalempfängern und 14 Signalgebern sowie anderer Ausrüstung im Zusammenhang mit EGNOS erhöht hat; stellt besorgt fest, dass zwischen dem Auftragnehmer und seinen beiden Unterauftragnehmern, wie bereits im Rahmen des ursprünglichen Vertrags, eine Vereinbarung getroffen wurde, wodurch sich Gemeinkosten und Gewinne erhöhten, wobei nur 3 200 000 EUR der 6 300 000 EUR direkte Kosten betrafen, 1 400 000 EUR Gemeinkosten und sonstige Kosten und 1 700 000 EUR Gewinne und die Vergütung für (Unter-)Auftragnehmer;

5. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass der ESP-Vertrag im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens vergeben und gewählt wurde, um dem Erfordernis der Kontinuität des sicherheitskritischen Dienstes (SoL) auf der Grundlage eines qualifizierten und zertifizierten Systems Rechnung zu tragen; stellt fest, dass die Änderung des Vertrags als inhärenter und untrennbarer Teil des ESP-Vertrags angesehen werden muss, da die erforderliche Wartung des Systems und die Erbringung des SoL-Dienstes im Hinblick auf die verpflichtende Zertifizierung sichergestellt werden muss;

#### **Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sowie Transparenz**

6. nimmt zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat der Agentur im September 2015 eine Strategie zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten beschlossen hat; stellt ferner fest, dass die Agentur die Lebensläufe und Interessenerklärungen ihres Exekutivdirektors und der Mitglieder der höheren Führungsebene auf ihrer Website veröffentlicht hat; fordert die Mitglieder des Verwaltungsrats der Agentur auf, ihre Interessenerklärungen vorzulegen, damit diese ebenfalls auf der Website der Agentur veröffentlicht werden können;
7. betont, dass es notwendig ist, die Integrität zu stärken und den ethischen Rahmen durch eine bessere Umsetzung von Verhaltenskodizes sowie ethischen Grundsätzen zu verbessern, um eine gemeinsame und effektive Kultur der Integrität zu stärken;
8. stellt fest, dass der Jahresbericht der Agentur eine wichtige Rolle bei der Einhaltung der Regelungen über Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität spielen könnte; fordert die Agentur auf, in ihren Jahresbericht ein standardisiertes Kapitel zu diesen Komponenten aufzunehmen;

#### **Innenrevision**

9. stellt fest, dass sich die Agentur mit dem Internen Auditdienst der Kommission auf einen Aktionsplan geeinigt hat, um das Verfahren für die Durchführung von Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen der Finanzhilfeverwaltung zu verbessern; stellt fest, dass bestimmte Aspekte der Dokumentation und das entsprechende Handbuch für die Finanzhilfeverwaltung verbessert werden müssen; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

#### **Interne Kontrollen**

10. nimmt zur Kenntnis, dass die Einhaltung der Normen für die interne Kontrolle durch die Agentur im Haushaltsjahr 2014 insgesamt zufriedenstellend war; stellt fest, dass in Bereichen wie der Betrugsbekämpfungsstrategie, Interessenkonflikten, dem Risikomanagement und der Innenrevision Anstrengungen unternommen wurden, um gegen Verstöße vorzugehen; stellt ferner fest, dass die Agentur in Bereichen, in denen sie die Normen weiterhin teilweise erfüllt, Fortschritte erzielt, vor allem mit Blick auf die Geschäftsführung und die Dokumentenverwaltung; fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte zu unterrichten;

#### **Sonstige Bemerkungen**

11. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die Sachanlagen der Agentur mit einem Nettobuchwert von 1 000 000 EUR nicht versichert sind; nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur gegenwärtig die Risiken, den Wert und die Kritikalität jedes vorhandenen Vermögensgegenstands analysiert, um zu bewerten, welche Art von Versicherung ihren Anforderungen entsprechen würde; fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über die erzielten Fortschritte auf dem Laufenden zu halten;
12. stellt fest, dass die Agentur ihre interne Auditstelle mit der Europäischen Chemikalienagentur teilt, um Synergien zu schaffen und für Kosteneffizienz zu sorgen;
13. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur im Jahr 2014 in ihrem Hauptsitz in Prag einen Tag der offenen Tür, Konferenzen, öffentliche Ausstellungen und regelmäßige öffentliche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Kommission organisiert hat, um ihre Arbeit zu fördern und ihre Bekanntheit im Aufnahmemitgliedstaat zu verbessern;
14. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 28. April 2016 <sup>(1)</sup> zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

---

<sup>(1)</sup> Angenommene Texte von diesem Datum, P8\_TA(2016)0159 (siehe Seite 447 dieses Amtsblatts).